

Änderungssatzung zur

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Rainertshausen (BGS/EWS) vom
30.06.2016 mit Inkrafttreten am 01.01.2017**

Der Markt Pfeffenhausen erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung Rainertshausen

§ 1

§ 11 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Rainertshausen wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 2,26 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Der geänderte Gebührensatz gemäß § 1 der Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Grundlage ist der Rückwirkungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 08.12.2020 sowie der Gebührenfestsetzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 25.05.2021.

Markt Pfeffenhausen, 26.05.2021



Florian Hölzl
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Vorstehende Satzung wurde am 26.05.2024 im Rathaus, Marktplatz 3, Pfeffenhausen zur
Einsichtnahme niedergelegt.

Darauf wurde durch Bekanntmachung an den Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurde am 26.05.2024 angeheftet und am 05.07.2024 wieder
abgenommen.

Pfeffenhausen, 05.07.2024



Florian Hölzl

Erster Bürgermeister